

## Aufnahmeverfahren für die 7. Klasse am Ev. Gymnasium Kleinmachnow

### Merkblatt für Eltern, Schülerinnen und Schüler

#### I. Aufnahmegespräch / Schule

Vor Ihnen und Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn liegt eine sehr wichtige Entscheidung.

Wir möchten Ihnen darum die Möglichkeit geben, sich in einem persönlichen Gespräch mit einem Mitglied der Schulleitung bzw. des Kollegiums über unsere Schule zu informieren. Gleichzeitig möchten wir Sie und vor allem Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn persönlich kennen lernen.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter der Nummer 03328-3517910. Der Zeitraum, in dem Sie Gesprächstermine vereinbaren können, reicht von den Herbstferien des Vorjahres bis zum Februar.

#### II. Bewerbung am Evangelischen Gymnasium: bitte direkt!

Bitte richten Sie neben der Bewerbung beim staatlichen Schulamt auch eine Bewerbung direkt an uns mit dem Hinweis, dass unser Gymnasium Erstwunsch (oder ggf. Zweitwunsch) ist. Sie können sich mit Beginn des Anmeldezeitraums (nach den Herbstferien) bis Ende Februar bewerben. Den Aufnahmeantrag können Sie anlässlich des Aufnahmegesprächs ausfüllen. Sie finden ihn aber auch unter [www.hoffbauer-bildung.de](http://www.hoffbauer-bildung.de) / Gymnasien / Anmeldung oder [www.evangelisches-gymnasium-kleinmachnow.de](http://www.evangelisches-gymnasium-kleinmachnow.de) / Aufnahme.

Anlagen:

1. Kopie des Versetzungszeugnisses in die 6. Klasse

2. Kopie des Zeugnisses nach dem 1. Halbjahr der 6. Klasse

(Wenn das Aufnahme- und Informationsgespräch vor der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses liegt, können Sie dieses nachreichen.)

Unabhängig davon, ob wir Erst- oder Zweitwunsch sind, bitten wir Sie, folgende Unterlagen **zusätzlich** einzureichen, damit wir Ihre Tochter/Ihren Sohn im Aufnahmeverfahren berücksichtigen können:

1. Kopie des Grundschulgutachtens

2. Kopie des Bewerbungsformulars für das Staatliche Schulamt

Dies betrifft alle Familien, die in Brandenburg wohnen.

#### III. Bewerbungsverfahren beim Staatlichen Schulamt

Sind wir bei Ihnen / Ihrem Kind die bevorzugte Schule, bitten wir Sie dennoch, am Verfahren des Staatlichen Schulamtes teilzunehmen und *außer dem Evangelischen Gymnasium eine weitere Schule als Zweitwunsch* anzugeben! In der Regel geben die Brandenburger Grundschulen diese Formulare aus. Sollte Ihr Kind bisher keine Brandenburger Schule besuchen, Sie aber wohnhaft in Brandenburg sein, wenden Sie sich direkt an das Staatliche Schulamt.

#### IV. Aufnahmeentscheidung

Bei einem sehr guten bzw. eine Gymnasialaufbahn nahelegenden Notenbild und einem entsprechenden Grundschulgutachten hoffen wir, Ihnen nach einem positiv verlaufenen Aufnahmegespräch eine Zusage geben zu können.

Im April entscheiden wir über die Aufnahme der Bewerber für die neuen 7. Klassen. Vom Ergebnis der Aufnahmeentscheidung werden Sie umgehend schriftlich informiert und bei positiver Entscheidung um Unterzeichnung des Schulvertrages gebeten. Bei Vertragsunterzeichnung bitten wir Sie, zur Ermittlung des Schulgeldes aktuelle Unterlagen zum Einkommen (z.B. Steuererklärung) und eine Kopie der Haftpflichtversicherung dem Vertrag beizulegen.

#### V. Die Unterlagen abgelehnter Bewerber werden umgehend an das Staatliche Schulamt weitergereicht.

#### VI. Die aufgenommenen Schülerinnen, Schüler und deren Eltern werden von uns zu einem Informationsabend eingeladen. Da erfahren Sie dann, wie das neue Schuljahr für Ihr Kind beginnt.

Der **Begrüßungsgottesdienst** für das neue Schuljahr findet am Sonntag vor Schulbeginn um 15.00 Uhr statt. Dabei lernen unsere neuen Schülerinnen und Schüler einander und ihre Klassenleiterin oder ihren Klassenleiter kennen. Schülerinnen, Schüler, Eltern und Verwandte sind anschließend zu einem **Kaffeetrinken** eingeladen.